

# Wohnungsnotfallhilfe- konzept 2022

AMT FÜR SOZIALES

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Allgemeines.....	3
2.1 Zielgruppe.....	3
2.2 Ausgangslage .....	4
2.3 Organisationsstruktur der kommunalen Fachstelle <i>Wohnungsnotfallhilfen</i> .....	7
2.4 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Austausch im Arbeitskreis Wohnungslosigkeit.....	9
3. Prävention .....	10
3.1 Ziele der Prävention.....	10
3.2 Wohnungssicherung bei Zahlungsverzug.....	10
3.3 Wohnungssicherung bei verhaltensbedingten Kündigungen .....	11
3.4 Wohnungsvermittlung bei nicht abwendbarem Wohnraumverlust und bereits eingetretenem Wohnraumverlust .....	12
3.5 Energiekostenrückstände und Schuldnerberatung .....	12
4. Unterbringung und gesetzliche Anforderungen.....	13
4.1 Ziele der Unterbringung .....	13
4.2 Ausstattung der Unterbringungseinrichtungen .....	14
4.3 Unterbringungseinrichtungen .....	14
4.4 Entwicklung in der Unterbringung .....	14
5. Clearing .....	15
5.1 Ziele des Clearings .....	15
5.2 Aufnahme und Arbeit im Clearingprozess .....	16
5.3 Abschluss der Clearingphase.....	16
5.4 Ausschluss vom Clearingprozess .....	17
6. Perspektiven nach der Clearingphase / Wohnbegleitende Hilfen.....	17
7. Niederschwellige Angebote und besondere Bedarfe .....	18
7.1 Notschlafstelle .....	19
7.2 Besondere Bedarfe / Pappschachtel / Frauenzimmer / Pension Plus / Christopherushaus.....	19
7.3 Hilfen bei besonderen Witterungen .....	20
8. Ausblick.....	20
8.1 Personal .....	20
Anlagen.....	21

# 1. Einleitung

Das jetzt vorliegende Wohnungsnotfallhilfekonzept ist die Fortschreibung des Konzeptes Obdach- und Wohnungslosenhilfe vom 04.06.2019 und basiert auf Erfahrungen und Erkenntnissen der vergangenen Jahre.

Die bisher geleistete Arbeit der städtischen Mitarbeiter\*Innen und die vorhandenen städtischen Strukturen wurden im engen Austausch zwischen dem Fachbereich und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde ein Abschlussbericht im August 2021 erstellt, der die Grundlage für dieses Konzept bildet.

Dieses Fachkonzept soll einen Beitrag zum Selbstverständnis der Stadt Bochum als offene, tolerante und solidarische Gemeinschaft mit lebenswerten Stadtteilen und Wohnquartieren für alle Bevölkerungsgruppen leisten. Es ordnet sich als inhaltliche Vertiefung des Kompetenzfeldes „Großstadt mit Lebensgefühl“ in die Bochum Strategie ein.

Inhaltlich wurde festgestellt, dass hohe – und unter Pandemiebedingungen noch gestiegene – Belastungen im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung und außerordentlich schwierige Wohnungsmarktbedingungen es erforderlich machen, das Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnotlagen noch deutlicher präventiv auszurichten<sup>1</sup>.

Um dieser Herausforderung begegnen zu können sollen mit diesem Konzept folgende Handlungsfelder verbessert und vertieft werden:

- Maßnahmen der Prävention (vor der Wohnungslosigkeit)
- Hilfen für aktuell Wohnungslose (während der Wohnungslosigkeit)
- Maßnahmen der dauerhaften Wohnraumversorgung (nach der Wohnungslosigkeit)
- Wohnbegleitende Hilfen (vor und nach der Wohnungslosigkeit)
- Zielgruppen- und Bedarfsgerechte Angebote

Die übergeordnete Zielsetzung ist es, Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht sind nicht wohnungslos werden zu lassen und den Zeitraum von bestehender Wohnungs- und Obdachlosigkeit möglichst kurz zu halten. Die Betroffenen sollen durch passgenaue Angebote in die Lage zu versetzt werden, eigenen Wohnraum zu erlangen und diesen langfristig zu erhalten.

Dies ist nicht allein städtische Aufgabe, sondern erfolgt in enger Verzahnung mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und auch ehrenamtlich engagierten Personen oder Vereinen. Gleichwohl ist hier die städtische Perspektive beschrieben, die nach der noch zu erfolgenden Diskussion mit den anderen Partnern fortgeschrieben wird.

Die unterschiedlichen Bausteine des Systems werden im Folgenden erläutert.

---

<sup>1</sup> GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.5)

## 2. Allgemeines

### 2.1 Zielgruppe

Dieses Konzept soll Personen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, im Hilfesystem verorten und Perspektiven aufzeigen. Es werden allerdings definitorische Abgrenzungen vorgenommen:

#### Wohnungsnotfälle

„Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsproblematiken, sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Art, einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben und der institutionellen Unterstützung zur Erlangung oder zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Wohnungsnotfälle sind nach der Definition des Deutschen Städtetages Menschen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben“<sup>2</sup>.

#### Wohnungslose

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen ...

- im ordnungsrechtlichen Sektor,
  - die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden
  
- im sozialhilferechtlichen Sektor,
  - die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach dem Sozialgesetzbuch II und/oder XII (SGB II und SGB XII) übernommen werden
  - die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
  - die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
  - die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
  - die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. ‚auf der Straße‘ leben.“<sup>3</sup>

#### Obdachlose

Obdachlose sind Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die nicht institutionell untergebracht sind und auch keine andere vorübergehende Lösung für die

---

<sup>2</sup> Deutscher Städtetag (Hrsg.): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln 1987

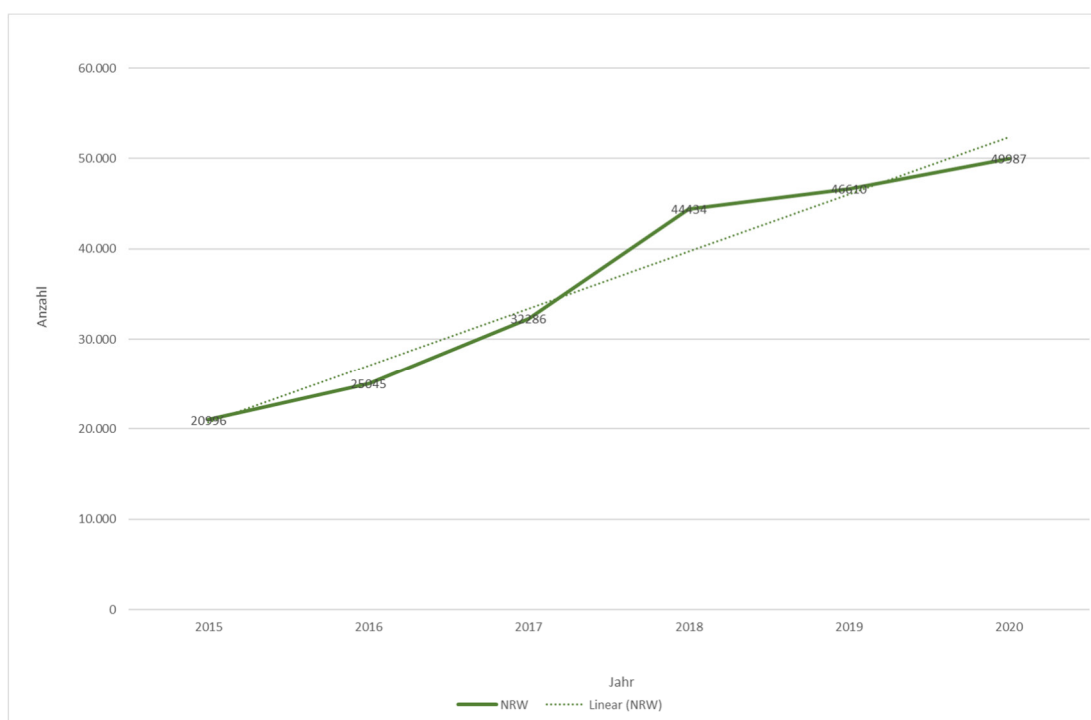
<sup>3</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Wohnungslosigkeit/wohnungslosigkeit.html> (Aufgerufen am 15.02.2022)

Schutzlosigkeit vor äußerer Witterung gefunden haben. Obdachlos sind Personen ohne jegliche Unterkunft und ‚leben auf der Straße‘.

## 2.2 Ausgangslage

Die Zahl wohnungsloser Menschen in Bochum hat sich, wie in ganz NRW, in den letzten Jahren messbar erhöht, was das bestehende Hilfesystem – abgesehen von der seit Februar 2020 bestehenden pandemischen Lage – unter Druck setzt.

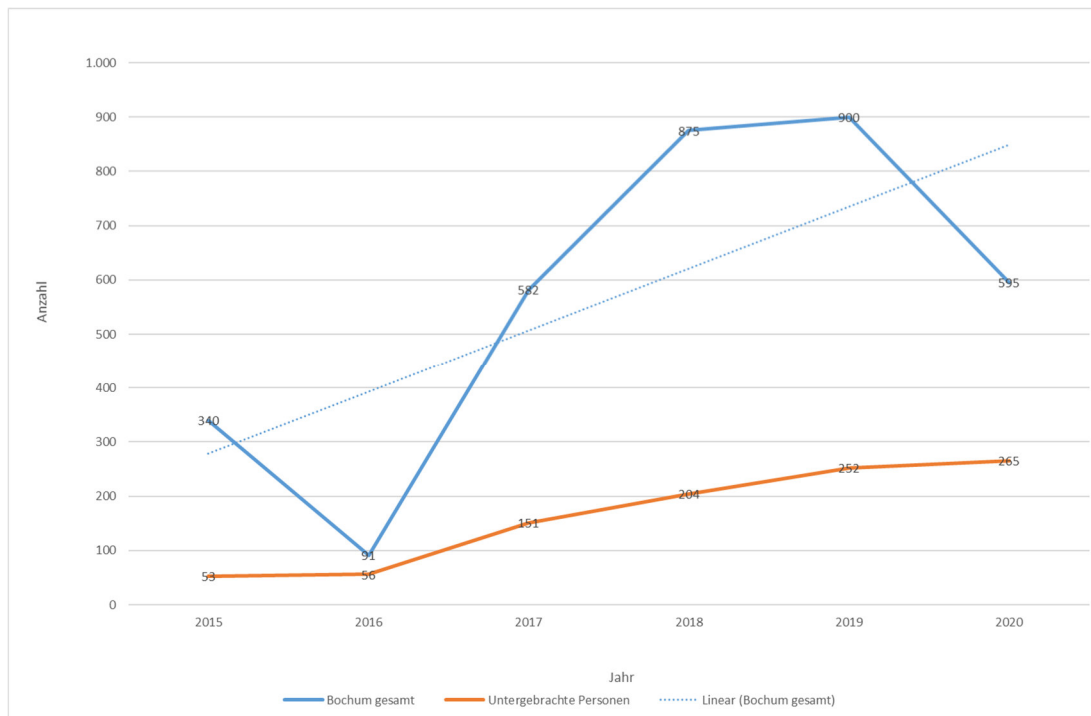
**Abb. 1: Entwicklung der Wohnungslosigkeit in NRW:**



Quelle: Wohnungsnotfall-Berichterstattung; MAGS 06/2021 - eigene Darstellung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im Juni 2021 die aktuellen Daten zur Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Demnach waren zum Stichtag am 30.06.2020 zuletzt 49.987 Menschen wohnungslos. Seit 2015 hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen mehr als verdoppelt. Auch wenn die Wachstumsrate sich zuletzt verflacht hat, ist ein steigender Trend hin zu mehr Wohnungslosigkeit weiterhin erkennbar.

**Abb. 2: Entwicklung der Wohnungslosigkeit und Unterbringung in Bochum:**



Quelle: Wohnungsnotfall-Berichterstattung; MAGS 06/2021 – eigene Darstellung

Der bereits für NRW festgestellte Trend lässt sich auf Bochum übertragen. Seit 2015 hat sich die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen fast verdoppelt. Der deutliche Rückgang zwischen 2019 und 2020 kann mit einer statistischen Unschärfe zum Stichtag am 30.06.2020 erklärt werden. Durch die Covid-19-Pandemie waren viele Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geschlossen, weshalb es zu einer Erhöhung der Dunkelziffer gekommen sein dürfte, da die Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen diesen Rückgang nicht aufweist.

Die Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen in Bochum hat sich seit 2015 verfünffacht und liegt seit 2018 auf hohem Niveau mit über 200 ordnungsrechtlich untergebrachten Personen.

Hierzu zählen mittlerweile auch Personen mit Fluchtgeschichte, die als anerkannte Flüchtlinge bereits privaten Wohnraum angemietet, diesen aber zwischenzeitlich wieder verloren haben.

Die Gründe für die Erhöhung des Phänomens der Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Sie liegen in einer multikomplexen Situation, die durch den angespannten Wohnungsmarkt und individuelle Problemlagen der Betroffenen gekennzeichnet sind.

Die anhaltende Entwicklung des Bochumer Wohnungsmarktes liefert der Wohnungsmarktbericht 2020<sup>4</sup>.

Demnach zeichnet sich die Bochumer Wohnungsmarktentwicklung durch eine kontinuierliche Anspannungstendenz aus. Die Bauintensität lag zuletzt unterhalb der Nachbarkommunen und der Wohnungsbestand weist einen hohen Anteil an vor allem älteren Gebäuden aus, die

<sup>4</sup> Bochumer Wohnungsmarktbericht 2020: <https://www.wohnungsmarktbeobachtung.de/kommunen/teilnehmer/a-g/bochum/wmb-2020/pdf> (Aufgerufen am 14.02.2022)

oftmals für eine alternde Gesellschaft nicht bedarfsgerecht ausgestattet sind. Ebenfalls ist der Leerstand nach einer Vermietung nur von kurzer Dauer. Daraus resultiert eine höhere Nachfrage nach Wohnraum, die vom vorhandenen Angebot nicht bedient werden kann.

Ein weiteres Problem, das damit einhergeht ist die Entwicklung der Mieten. Die Angebotsmieten im Zeitraum 2016 bis 2020 sind um über 21 % gestiegen. Insbesondere kleine Wohnungen für alleinstehende Personen und große Wohnungen für Familien ab fünf Personen sind überdurchschnittlich gestiegen. Diese Tendenz wird durch den Sozialbericht der Stadt Bochum<sup>5</sup> bestätigt. Ausreichender Wohnraum ist für diese Personen nur limitiert vorhanden.

Von Wohnungslosigkeit sind besonders stark alleinstehende Personen<sup>6</sup> betroffen. Der Anteil der Männer liegt dabei bei ca. 80 %<sup>7</sup>. Oftmals sind neben der bestehenden Wohnungslosigkeit weitere Hilfebedarfe vorhanden wie beispielsweise Suchterkrankungen, Schulden und psychische Erkrankungen.

Diese individuellen Probleme führen in einem so angespannten Wohnungsmarkt wie in Bochum dazu, dass die Betroffenen weitgehend chancenlos ohne institutionelle Hilfestellung bleiben und es ihnen daher nicht möglich ist, sich eigenständig mit Wohnraum zu versorgen und diesen auch langfristig zu erhalten.

Die Kommunen können bei den Wohnungsnotfallhilfen unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Diese sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zum Teil handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben auf der Grundlage des SGB XII und der Polizei- und Ordnungsbehördengesetze der Länder. Hier hat es sich in großstädtischen Hilfesystemen bewährt, alle Aufgaben, die von der Kommune wahrgenommen werden als „Zentrale Fachstelle“ zusammenzuführen und organisatorisch zu bündeln<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Stadt Bochum – Sozialbericht 2021 (S.89)

<sup>6</sup> Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2020 in NRW; Abbildung 4, S 15; MAGS 06/2021

<sup>7</sup> Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2020 in NRW; Tabelle 6, S 14; MAGS 06/2021

<sup>8</sup> GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.7)

**Abb 3: Katalog wesentlicher Aufgaben der kommunalen Wohnungsnotfallhilfen<sup>9</sup>**

Aufgaben im Handlungsfeld Prävention	
1.	Mietschuldenübernahme nach § 36 SGB XII*
2.	Mietschuldenübernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II
3.	Beratung und Unterstützung mit „Komm-Struktur“ im Rahmen der Prävention
4.	Aufsuchende Hilfen / Hausbesuche im Rahmen der Prävention
5.	Wohnungssicherung nach §§ 67 ff. SGB XII bei kurzfristiger Inhaftierung*
Aufgaben im Handlungsfeld Hilfen für Wohnungslose	
6.	Bereitstellung und Verwaltung von Obdachlosenunterkünften*
7.	Zuweisung /ordnungsrechtliche Einweisung*
8.	Sozialarbeiterische Begleitung / Unterstützung in den Unterkünften
9.	Straßensozialarbeit
10.	Bereitstellung und Verwaltung von Asylbewerberunterkünften, sofern diese auch für wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus genutzt werden, die noch keine Wohnung gefunden haben*
Aufgaben im Handlungsfeld Dauerhafte Wohnungsversorgung	
11.	Unterstützung der Reintegration von Wohnungslosen in die Normalwohnraumversorgung
12.	Unterstützung der Integration von Geflüchteten mit Schutzstatus in die Normalwohnraumversorgung
13.	Absicherung der Nachhaltigkeit durch wohnbegleitende Hilfen

(Quelle: GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.7 – Übersicht 1))

## 2.3 Organisationsstruktur der kommunalen Fachstelle *Wohnungsnotfallhilfen*

Organisatorisch soll die Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziales künftig der Empfehlung einer Fachstelle folgen. Dieses wurde vom Deutschen Städtetag bereits in den 1980er Jahren und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgezeigt.

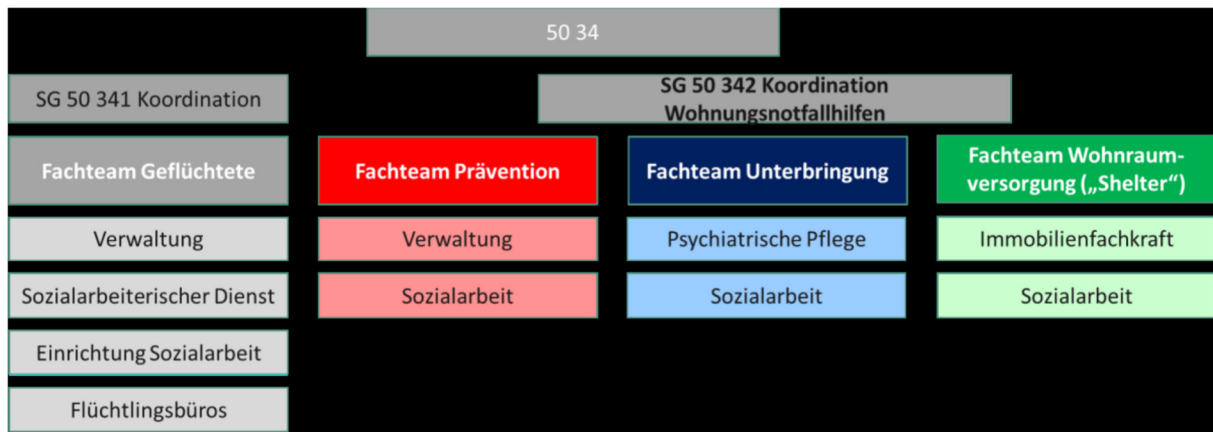
Für die Stadt Bochum kommt eine Ausgestaltung in Anlehnung an eine „Zentrale Fachstelle“ aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Betracht. Sie ist laut dem Deutschen Verein „ein geeignetes Mittel, um erforderliche Hilfen in Wohnungsnotfällen rasch und in gebotener Qualität aus einer Hand umzusetzen“<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung; BMAS-Forschungsbericht 534, Berlin, S.55

<sup>10</sup> Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern; DV 17/13 AF III v. 11.09.2013, S. 9 f.; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge



**Abb. 4: Organigramm 50 34 – Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen:**



(Quelle: GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.22))

Das bereits zuständige Sachgebiet soll weiterhin die Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfen wahrnehmen. Die Öffnungszeiten richten sich nach den regulären Öffnungszeiten des Amtes für Soziales. Weiterhin wird die Komm- und Gehstruktur ausgebaut, z.B. durch flexible Terminvereinbarungen sowie durch vermehrte Hausbesuche.

Das Sachgebiet soll in drei Fachteams gegliedert sein, die inhaltlich und personell getrennt voneinander arbeiten.

- 1.) Das Fachteam *Prävention* konzentriert sich auf die Vermeidung von noch nicht eingetretenen Wohnraumverlusten. Die Aufgaben liegen in der Wohnraumsicherung und aufsuchenden Sozialarbeit bei vorhandenem Wohnraum. Um diese Schwerpunktsetzung umsetzen zu können, soll die Betreuung von untergebrachten Menschen in die Einrichtungen in das Fachteam *Unterbringung* verlagert werden. Die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtshilfe soll intensiviert werden (siehe Kap. 2.4 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Austausch im Arbeitskreis Wohnungslosigkeit) und eigene Ressourcen sollen effizienter innerhalb der Verwaltungsorganisation genutzt werden<sup>11</sup>.
- 2.) Das Fachteam *Unterbringung* wird bereits sukzessive neu geschaffen um die Belegungssteuerung und ein systematisches Clearingverfahren zu etablieren. Das Clearing soll in den Einrichtungen zu Beginn der Unterbringung erfolgen um ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen gezielte Perspektiven aus der Wohnungslosigkeit heraus aufzeigen zu können. Diese Aufgabe obliegt den Trägern der jeweiligen Einrichtungen und wird durch die Fachaufsicht der Stadt Bochum gesteuert.
- 3.) Das Fachteam *Wohnraumversorgung* wird seit September 2021 sukzessive aus dem Projekt „Shelter“ neu geschaffen. In diesem Team wird ein Tandem aus einer Immobilienfachkraft und zwei Fachkräften für Sozialarbeit eingesetzt. Die Immobilienfachkraft betreibt gezielte Wohnraumakquise für ordnungsrechtlich

<sup>11</sup> GISS - Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.11)

untergebrachte Menschen. Zukünftig soll die Zielgruppe ausgeweitet werden auf Wohnungsnotfälle, bei denen der Wohnraum nicht mehr erhalten werden kann. Das Fachteam *Wohnraumversorgung* dient als Kontaktmöglichkeit für Vermieter. Bei Problemen im Mietverhältnis kann über das Fachteam *Prävention* dieses Team angesprochen werden, sodass Betroffene direkt in ein neues Mietverhältnis übergehen könnten, ohne wohnungslos zu werden.

- 4.) Damit die Fachstelle die Funktion übernehmen kann, die vom Rat der Stadt und vom AGS gefordert wurde<sup>12</sup>, soll die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfen eine eigene Koordination erhalten. Die Koordinationsstelle soll dann alle Fachteams miteinander synchronisieren, die Prozessabläufe intern, aber auch extern mit anderen Partnern und Behörden abstimmen, sowie Fachkonzepte ausarbeiten wie beispielsweise ein messbares Clearingverfahren (siehe Kap. 5. Clearing). Sie soll die Fachstelle steuern und die Umsetzung der Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfen kontrollieren.

## **2.4 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Austausch im Arbeitskreis Wohnungslosigkeit**

Die Stadt Bochum verfügt über ein großes Netzwerk an Handelnden, die in der Wohnungsnothilfe in Bochum aktiv sind. Dazu gehören Freie Träger der Wohlfahrtspflege, sowie lokale Vereine und Gruppierungen, die sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich in diesem Bereich tätig sind.

Um das bestehende Netzwerk zu pflegen und weiter auszubauen wurde der Arbeitskreis Wohnungslosigkeit gegründet, der eine Austauschmöglichkeit für alle Handelnden bietet. Es ist beabsichtigt, dass sich der Arbeitskreis Wohnungslosigkeit mit der Expertise der unterschiedlichen Handelnden zweimal im Jahr trifft um aktuelle Entwicklungen zu besprechen und gemeinsame Handlungsstrategien zu erarbeiten. Die Leitung des Arbeitskreises liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Soziales. Innerhalb des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit sollen Projektgruppen künftig konkrete Lösungsansätze für offene Fragestellungen erarbeiten.

Darüber hinaus lädt die Sozialdezernentin einmal jährlich zu einem Fachforum ein. Hier findet zu einem ausgewählten Thema der Wohnungsnothilfe ein Fachreferat mit anschließender Diskussion statt, aus dem weitere Schritte für die gemeinsame Arbeit für die Wohnungsnothilfe in Bochum abgeleitet und bearbeitet werden. Die Vorbereitung des Fachforums wird im Amt für Soziales in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Wohnungslosigkeit organisiert.

Ein Planungsgremium für Einzelfallhilfen befindet sich aktuell im Aufbau. Dieses soll in besonders herausfordernden Hilfefällen gemeinschaftlich eine Handlungsstrategie für und mit den Betroffenen erarbeiten. An dem Gremium sind das Amt für Soziales, die Träger der Einrichtungen und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beteiligt.

---

<sup>12</sup> „Zentrale Fachstelle koordiniert und optimiert die Versorgung der obdach- und wohnungslosen Menschen“ (Änderungsantrag zur Sitzung des AGS am 01.10.2019 zu TOP 3.1)

### 3. Prävention

Die Zugänge zu dem Fachteam *Prävention*, aktuell „Vermeidung von Wohnraumverlust“ sind vielfältig. Über eingehende Räumungsklagen werden die Kommunen und Jobcenter von den Amtsgerichten informiert. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung der Initiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) informieren auch die Wohnungsbaugesellschaften den Fachbereich. Durch die Gerichtsvollzieher\*innen wird der Fachbereich über anstehende Zwangsräumungen informiert. Die betroffenen Haushalte werden zunächst postalisch zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Kommt es zu keiner Kontaktaufnahme, sollen durch systematisch aufsuchende Arbeit im Schnitt zwei Kontaktversuche unternommen werden. Mit einem Einwurf in den Briefkasten werden Betroffene unbürokratisch über den erfolgten Kontaktversuch und die Kontaktmöglichkeiten im Amt für Soziales informiert. Es ist beabsichtigt ein Verfahren innerhalb eines Jahres zu entwickeln in dem Betroffene mit dem Einwurf über einen weiteren Hausbesuchstermin informiert werden können.

Unabhängig von diesen Informationswegen, können Betroffene bei Beratungsbedarf selbst in der Fachstelle vorsprechen.

Durch diese weitgefächerten Zugänge und bei vorhandenem Mitwirkungswillen der Betroffenen kann das Fachteam *Prävention* bei drohendem Wohnraumverlust oftmals sehr frühzeitig tätig werden.

#### 3.1 Ziele der Prävention

Maßnahmen der Prävention („vor Wohnungslosigkeit“) zielen...

- 1.) auf den Wohnungserhalt
- 2.) und die Wohnungssicherung ab<sup>13</sup>.

Zielgruppe sind Menschen, die von einem Wohnungsverlust akut bedroht sind. Sowohl nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als auch nach dem Zweiten Buch (SGB II) sollen gefährdete Haushalte vor dem Wohnungsverlust geschützt werden, wenn ihnen aufgrund von Mietschulden Wohnungslosigkeit droht.

#### 3.2 Wohnungssicherung bei Zahlungsverzug

Gem. § 543 Abs. 2 Nr. 3 a) und b) BGB wird Vermieter\*innen das Recht eingeräumt, ein bestehendes Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn Mieter\*innen an zwei aufeinander

---

<sup>13</sup> GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.5)

folgenden Terminen mit einem nicht unerheblichen Teil der Miete in Verzug ist. Das gleiche Recht besteht, wenn der Zeitraum länger als zwei Fälligkeitstermine ist und der Forderungsbetrag die Schuldhöhe von zwei Mieten erreicht. In diesen Fällen droht der Wohnraumverlust.

Zu den Aufgaben des Fachteams *Prävention* gehören:

- 1.) Die Feststellung der Probleme und der Entstehung der Schulden
- 2.) Die Kontaktaufnahme zu vorrangigen Behörden und Institutionen (z.B. Jobcenter, Altenhilfe, Gesundheitsamt, Jugendamt etc.)
- 3.) Die Betreuung und Beratung der Betroffenen und deren Vermieter
  - Aushandeln einer Ratenzahlungsvereinbarung
  - Vermittlung bei Streitigkeiten
  - Sicherstellen der weiteren Mietzahlungen
  - Als letztes Mittel: Die Prüfung und Gewährung eines Darlehens zur Mietschuldenübernahme.

Wenn es zur Darlehensvergabe kommen sollte, wird durch die Soziale Arbeit folgendes geprüft:

- Angemessenheit der Wohnung
  - Bereits vergebene Darlehen (laufend)
  - Höhe der Mietrückstände
  - individueller Bedarf Klient (Pflege, Betreutes Wohnen, usw.)
  - Einkommensprüfung (Leistungsbezug/Selbstzahler)
  - Nach Darlehensverfügung werden die weiteren Arbeitsabläufe durch die Verwaltung übernommen.
- 4.) Vermittlung in wohnbegleitende Hilfsangebote von freien Trägern zur Stabilisierung des Wohnverhältnisses und der individuellen Situation nach der Präventionsarbeit

### **3.3 Wohnungssicherung bei verhaltensbedingten Kündigungen**

Um den Wohnraumverlust bei verhaltensbedingten Kündigungen zu vermeiden soll das Fachteam *Prävention* informiert werden.

Die Mitteilung eines Wohnungsnotfalls kann durch die Betroffenen selbst und die Vermieter erfolgen. Kommunikationskanäle mit anderen Stellen sollen neu geschaffen und intensiviert werden (z.B. mit dem Jobcenter und den wirtschaftlichen Hilfeabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung). Eine Mitteilung durch das Amtsgericht erfolgt aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht.

Da diese Wohnungsnotfälle auf das Verhalten der Betroffenen zurückzuführen sind, soll hier zunächst zwischen den Betroffenen und den Vermietern vermittelt werden. Um das Mietverhältnis zu stabilisieren, sollen hier ambulante Hilfen durch Träger im Rahmen der Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem § 67 SGB XII angeboten werden.

### **3.4 Wohnungsvermittlung bei nicht abwendbarem Wohnraumverlust und bereits eingetretenem Wohnraumverlust**

Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ ist seit November 2019 das Projekt „Shelter“ an den Fachbereich angesiedelt.

Die Laufzeit des Projektes ist bis 31.12.2022 begrenzt. Die Zielgruppe des Projektes ist laut Konzeption zurzeit ausschließlich bereits wohnungslose Personen.

Ziel ist es, das Projekt über den 31.12.2022 hinaus zu verstetigen, sowie auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen als Zielgruppe mit zu erfassen und direkt in neuen Wohnraum zu vermitteln, bevor es überhaupt zum Wohnraumverlust kommt.

Um Wohnraum zu akquirieren wird eine Immobilienfachkraft im Fachteam *Wohnraumversorgung* eingesetzt, die die Fachstelle mit fachlicher Expertise auf dem Wohnungsmarkt unterstützt. Zwei Fachkräfte der Sozialen Arbeit betreuen die Betroffenen.

Es ist beabsichtigt, dass das Fachteam *Prävention* entsprechende Fälle an das Fachteam *Wohnraumversorgung* vermittelt.

Folgende Leistungen werden durch das Fachteam *Wohnraumversorgung* dann erbracht:

- 1.) Wohnungssuche in Zusammenarbeit mit Betroffenen
- 2.) Sicherstellung der möglichen Mietzahlungen
- 3.) Begleitung der Betroffenen zu Besichtigungsterminen
- 4.) Betreuung bis zum Abschluss des Mietvertrages und der Wohnungsübergabe
- 5.) Ggf. Unterstützung bei der Beantragung von notwendigen Sozialleistungen

Nachbetreuend zur Wohnraumsicherung werden folgende Leistungen erbracht:

- 6.) Ansprechpartner für Vermieter\*innen und Mieter\*innen bei Zahlungsproblemen, Beschwerden und sonstigen Hilfesuchen für mindestens ein Jahr
- 7.) Monatliche Hausbesuche, darüber hinaus Termine nach Bedarf

### **3.5 Energiekostenrückstände und Schuldnerberatung**

Zu den Aufgaben des Fachteams *Prävention* gehören auch Aufgaben, die über die reine Wohnraumsicherung hinausgehen.

Zu diesen Leistungen gehören:

- 1.) Prüfung einer darlehensweisen Übernahme von Energiekostenrückstände
- 2.) Prüfung einer Kostenübernahme für eine Schuldnerberatung durch die Verwaltung

Beide Aufgaben werden allerdings nicht für den Personenkreis der Leistungsbeziehenden des Jobcenters übernommen.

## 4. Unterbringung und gesetzliche Anforderungen

Das Amt für Soziales der Stadt Bochum muss unfreiwillig obdachlose Personen gem. §§ 1, 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) ordnungsrechtlich unterbringen. Hierzu unterhält die Stadt Bochum städtische Wohnunterkünfte (Gebäude- und Containeranlagen). Unter den Personenkreis der nach dem OBG untergebrachten Menschen fallen auch Personen aus EU-Ländern mit Berechtigung zur Freizügigkeit und die ehemaligen geflüchteten Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus.

Die Stadt Bochum ist gem. §§ 3, 4 und 5 des Ordnungsbehörden-Gesetzes (OBG) örtlich und sachlich zuständig. Nach § 14 OBG kann die Stadt Bochum als Ordnungsbehörde die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, z.B. die Unterbringung in Unterkünften treffen. Die Unterkunft muss täglich rund um die Uhr zugänglich sein. Hierbei handelt es sich um ein Pflichtangebot seitens des Amtes für Soziales der Stadt Bochum, welches bei Bedarf von den obdach- und wohnungslosen Menschen angenommen werden kann, jedoch nicht angenommen werden muss.

### 4.1 Ziele der Unterbringung

Das Fachteam *Unterbringung* arbeitet ziel- und ergebnisorientiert. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- 1.) Erfüllung des gesetzlichen Auftrags
  - Bei einem bestehenden Unterbringungsbedarf wird Betroffenen ein Platz zugewiesen
- 2.) Verkürzung der individuellen Unterbringungsdauer in den Einrichtungen
  - Dauerbelegung durch ein erfolgreiches Clearing vermeiden um den gesetzlichen Auftrag jederzeit erfüllen zu können
  - Betroffenen eine dauerhafte Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der behördlichen Unterbringung aufzeigen
- 3.) Wirtschaftlicher Betrieb von Einrichtungen
- 4.) Zielgruppenspezifische Unterbringung von Betroffenen
  - Trennung von Geflüchteten und Wohnungslosen zur Vermeidung von Spannungen
  - Weitere bedarfsgerechte, dezentrale Unterbringung unterschiedlicher Zielgruppen (z.B. Junge Erwachsene, Familien, Personen mit guter Perspektive)
- 5.) Etablierung eines Verfahrens zur Anmietung von Ersatzwohnraum in Zusammenarbeit mit dem Fachteam *Wohnraumversorgung*

- Vorbereitend werden derzeit Kooperationen mit Wohnungsgebern durch die Immobilienfachkraft im Projekt „Shelter“ – zukünftig Fachteam *Wohnraumversorgung* - aufgebaut

Um die Ziele in Gänze umzusetzen kann es notwendig werden die Einrichtungskonzepte zu überarbeiten.

Außerdem kann die Anmietung von weiteren Gebäuden zur ordnungsrechtlichen Unterbringung erforderlich sein. Dabei soll zukünftig auf kleinere Gebäude und Einheiten gesetzt werden.

Das soll eine bedarfsgerechte, dezentrale Unterbringung für unterschiedliche Zielgruppen ermöglichen, was eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellen wird. Die räumlichen Standards der Unterbringung haben dabei einen großen Einfluss auf die Unterstützungsbedarfe der untergebrachten Personen.<sup>14</sup>

## **4.2 Ausstattung der Unterbringungseinrichtungen**

Die Unterbringung erfolgt aktuell in Containern und Wohnungen. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden als Mehrbettzimmer verbunden mit der gemeinschaftlichen Nutzung von Küche und Sanitärräumen genutzt. Dabei sind der Gebrauch und die Lagerung eigener Möbel nicht vorgesehen.

Die Ausstattungsqualität der Unterbringung wird fortlaufend durch das Amt für Soziales überprüft.

## **4.3 Unterbringungseinrichtungen**

Die Unterbringungseinrichtungen der Stadt Bochum werden durch verschiedene Freie Träger und die Stadt Bochum betrieben. Eine Aufstellung der betriebenen Einrichtungen, ihrer Kapazitäten und Nutzung ist in Anlage VI. abgebildet.

## **4.4 Entwicklung in der Unterbringung**

Aktuell wird das Konzept der Notschlafstelle in Bochum überarbeitet (siehe Kap. 7.1 Notschlafstelle). Hier sollen weitere Plätze zur ordnungsbehördlichen Unterbringung und sozialen Betreuung von Wohnungslosen entstehen um insbesondere Kapazitäten zur Trennung nach Zielgruppen zu schaffen.

---

<sup>14</sup> GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.14)

Außerdem wird aktuell verstärkt nach Immobilien gesucht, die sich vor allem für die Unterbringung von Familien eignen, die momentan noch in Sammelunterkünften untergebracht werden.

Fortlaufend wird der vorhandene Bedarf evaluiert und entsprechend mit der Erweiterung oder Reduzierung der Platzkontingente reagiert.

## 5. Clearing

Es soll zukünftig ein systematisches Clearing in allen Unterbringungseinrichtungen für wohnungslose Menschen eingeführt werden. Erste Schritte wurden in einzelnen Einrichtungen bereits unternommen.

Clearing im hier verstandenen Sinn hat primär die Aufgabe die persönliche Situation der Betroffenen zu erfassen und vorrangig die Fragen zu beantworten, welche Unterstützung notwendig ist, damit der/die Betroffene die Einrichtung wieder verlassen kann und welche Hilfebedarfe nachhaltig zu decken sind damit der Wohnungsnotfall nicht erneut eintritt<sup>15</sup>.

Grundsätzlich soll ein Clearingprozess sechs Monate nicht überschreiten und umgehend nach der Zuweisung einer Person in eine Unterbringungseinrichtung eingeleitet werden.

Da sich das systematische Clearing in der flächendeckenden Ausweitung auf das Bochumer Stadtgebiet noch im Aufbau befindet, ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung die erste zentrale Aufgabe der künftigen Koordinationsstelle der Fachstelle *Wohnungsnotfallhilfen*<sup>16</sup>.

### 5.1 Ziele des Clearings

Das systematische Clearing soll als ein festes Instrument der Hilfestellung mehrere Ziele verfolgen:

- 1.) Verkürzung der Unterbringungsdauer von Betroffenen
  - Schnelle individuelle und passgenaue Hilfestellung
  - Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Unterbringungssystems durch eine Entlastung in der Platzbelegung
  - Vermeidung von Dauerbelegungen
- 2.) Nachhaltige Hilfestellung
  - Langfristige Stabilisierung der Betroffenen und Befähigung einer selbstständigen Lebensführung außerhalb des Unterbringungssystems

---

<sup>15</sup> GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.14)

<sup>16</sup> GISS – Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum, 2021 (S.22)



### 3.) Effektive und effiziente Leistungserbringung

- Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten und Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Hilfsorganisationen und Vermittlung Betroffener

## 5.2 Aufnahme und Arbeit im Clearingprozess

Nach Bedarfsfeststellung durch die Prävention wird in der Unterbringungseinrichtung ein Clearing eingeleitet.

Das erste Beratungsgespräch ist innerhalb von drei Tagen in der Einrichtung durch die zuständigen Fachkräfte für Soziale Arbeit vor Ort durchzuführen und zu dokumentieren.

Inhaltlich soll es im Wesentlichen klären welche individuellen Probleme bestehen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben. Das können insbesondere Gesundheits-/Leistungs- und Erwerbsfragen sein.

Darauf aufbauend werden während des Aufenthaltes weitere Gespräche geführt um eine Zielvereinbarung (Clearingvereinbarung) mit den Betroffenen zu treffen und Perspektiven zu erarbeiten. Die Fortschritte werden in einem Beratungsverlauf dokumentiert. Die Zielvereinbarung ist regelmäßig anzupassen nachdem Etappenziele (Meilensteine) erreicht wurden.

Wenn im Einzelfall absehbar ist, dass ein Auszug nach sechs Monaten noch nicht möglich ist, muss in Fallbesprechungen zwischen dem Fachteam *Unterbringung*, der Koordination, den Trägern der Einrichtung und ggf. weiteren Netzwerkpartnern über einen weiteren Verbleib oder die Beendigung der Unterbringung entschieden werden (siehe Kap. 2.4 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Austausch im Arbeitskreis Wohnungslosigkeit).

Die Dokumentation des Clearings soll standardisiert erfolgen. Hierbei sollen feste Formate und Vordrucke genutzt werden (z.B. Clearingvereinbarung, Anamnese- und Gesprächsbögen)

## 5.3 Abschluss der Clearingphase

Zum Abschluss der Clearingphase steht ein individueller Entwicklungsplan. In diesem sollen konkrete Schritte festgeschrieben werden, die den Betroffenen in ein Leben außerhalb des Unterbringungssystem helfen sollen. Konkrete Möglichkeiten sind in Kapitel 6. Perspektiven nach der Clearingphase / Wohnbegleitende Hilfen genannt.

Eine Karenzzeit von wenigen Monaten nach Abschluss des Clearings wird miteinkalkuliert. Für manche Angebote oder Maßnahmen sind nicht immer ad hoc Plätze verfügbar.

## 5.4 Ausschluss vom Clearingprozess

Sollte sich eine Person aktiv dem Clearingprozess entziehen und nicht aktiv mitarbeiten, kann der Clearingprozess vorzeitig beendet werden. Diese Entscheidung ist immer in Absprache zwischen dem Fachteam *Unterbringung*, der Koordination, den Trägern der Einrichtung und ggf. weiterer Netzwerkpartner (siehe. Kap. 2.4 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Austausch im Arbeitskreis Wohnungslosigkeit) zu treffen und stellt das letzte Mittel dar.

In einem solchen Fall ist eine Umverteilung der betroffenen Person in ein besonders niederschwelliges Unterbringungsangebot für ein besonders herausforderndes Klientel mit ausgeprägt auffälligen Verhaltenszügen angedacht.

Eine Sozialberatung in der Fachstelle *Wohnungsnotfallhilfen* und den vorhandenen Beratungsstellen ist weiterhin möglich. Eine Wiederaufnahme in einem Clearingverfahren ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich und keineswegs ausgeschlossen.

## 6. Perspektiven nach der Clearingphase / Wohnbegleitende Hilfen

Nach dem Clearing sollen Anschlussperspektiven geboten werden können, um die Unterbringung in den städtischen Notunterkünften in den überwiegenden Fällen zu beenden. Erfahrungsgemäß sollten der Ausbau bzw. die Schaffung folgender weiterführender Hilfen und Angebote dafür vorangetrieben werden. Die nachstehende Liste ist nicht abschließend und wird fortlaufend erweitert:

### Einrichtung einer „mobilen Betreuung“

- Sobald die akute Gefahr eines Wohnraumverlustes abgewendet wurde, soll die Gefahr von Wohnungslosigkeit nachhaltig abgesichert werden. Hierzu wird eine (sozialarbeiterische) mobile Betreuung erarbeitet werden. Die konzeptionelle Ausarbeitung soll durch die Koordination der Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe erfolgen.
- Geprüft werden soll auch eine ambulante Begleithilfe, die einen individuell unterstützten Übergang von der Wohnungslosigkeit in ein ambulant bzw. stationär betreutes Wohnen oder in ein Mietverhältnis bietet. Da dieses Angebot bisher durch die Träger in Bochum nicht besteht, sollen diese dazu motiviert werden einen Antrag mit einer Konzeption bei der Stadt Bochum als örtlichen Träger der Sozialhilfe zu stellen<sup>17</sup>.

### Vermittlung in Normalwohnraum durch das Projekt „Shelter“

- Siehe Kap. 3.4 Wohnungsvermittlung bei nicht abwendbarem Wohnraumverlust und bereits eingetretenem Wohnraumverlust - Wohnungsvermittlung bei nicht abwendbarem Wohnraumverlust und bereits eingetretenem Wohnraumverlust  
Hier können zusätzlich, bei grundsätzlicher Fähigkeit eigenständig eine Wohnung bewirtschaften zu können, weiterführende Hilfen nach §67 ff. SGB XII eingeleitet werden.

---

<sup>17</sup> PDF Dokument Leistungstypen D E F, (S. 6ff.) und Protokoll der Besprechung mit dem LWL v. 16.09.2021

## Trainingswohnungen mit oder ohne Betreuung

- Zielgruppe: Personen, die grundsätzlich zur Bewirtschaftung einer Wohnung in der Lage sind
- Die Anmietung erfolgt z.B durch einen Träger oder die Stadt in Kooperation mit z.B. Wohnungsgesellschaften
- Die Betroffenen können bei Bedarf zusätzlich mit einer bestimmten Wochenstundenanzahl durch Fachkräfte eines Trägers betreut werden (nach §67 ff. SGB XII)
- Bei positiven zeitlich begrenzten Verlauf kann der Mietvertrag auf die in der Wohnung ordnungsrechtlich untergebrachte Person übertragen werden.

Wohnform mit intensiver Betreuung für wohnungslose Menschen, die bereit sind an ihren multiplen Problemlagen zu arbeiten und mehr Unterstützungsbedarf haben. Ähnlich einer stationären Einrichtung, in der aber Sucht- und/oder psychische Erkrankungen kein Ausschlusskriterium darstellen (nach SGB IX, Regelungen f. Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen und/ oder §67 SGB XII). Im besten Fall kann dort eine Einzelbelegung ermöglicht werden, um den individuellen multiplen Problemlagen der Menschen entsprechend begegnen zu können. Hier soll perspektivisch Fachpersonal wie ausgebildete Suchtberater\*innen, Sozialarbeiter\*innen mit psychosozialer Weiterbildung und/ oder psychologisches Fachpersonal eingebunden werden.

## Housing First

Im Housing First wird Wohnungslosen direkt bezahlbarer, dauerhafter Wohnraum zur eigenen Anmietung zur Verfügung gestellt, ohne dass dies im Vorhinein die Erlangung von „Wohnfähigkeit“ zur Bedingung gemacht wird.

Erst im weiteren Verlauf werden Hilfen und Begleitung angeboten. Das Projekt „Housing First“ soll zukünftig mehr in Bochum zur Anwendung kommen. Es ist beabsichtigt eine konkrete Konzeption zu einem späteren Zeitpunkt durch die Koordination der Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfen in Absprache mit den betroffenen Akteur\*innen erarbeiten zu lassen.

## **7.Niederschwellige Angebote und besondere Bedarfe**

In der Stadt Bochum werden bereits Angebote durch die Träger der Freien Wohlfahrtshilfe für Betroffene vorgehalten. Einen Überblick bietet die nachfolgende Abbildung. Diese ist nicht abschließend und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einen breiten Überblick über die Trägerlandschaft und ihre Angebote können der Broschüre „Hilfe und Orientierung in Bochum – Anlaufstellen für Menschen ohne festen Wohnsitz“ in Anlage V entnommen werden.

**Abb. 5: Überblick über Hilfsangebote auf Bochumer Stadtgebiet**



(Quelle: Amt für Soziales – Abteilung 50-3 – eigene Darstellung)

Im weiteren Verlauf werden einige konkrete Angebote namentlich und inhaltlich umrissen.

## 7.1 Notschlafstelle

Die Stadt Bochum hält eine Notschlafstelle im Fliednerhaus (Am Stadion 7, 44791 Bochum) vor. Diese wird für die Stadt Bochum durch die Diakonie – Innere Mission betrieben. Näheres regelt das Maßnahmenkonzept, welches regelmäßig evaluiert und den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst wird. Eine Überarbeitung wird momentan im Amt für Soziales vorgenommen im Austausch mit der Diakonie.

## 7.2 Besondere Bedarfe / Pappschachtel / Frauenzimmer / Pension Plus / Christopherushaus

Die „Wohngemeinschaft Pappschachtel“ hält 15 Wohnplätze vor, die ausschließlich dem Personenkreis der Haftentlassenen vorbehalten sind. Die Einrichtung wird daher in der Regel von den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten oder von der Bewährungshilfe direkt angesteuert.

Ambulant betreutes Wohnen wird unter anderem aktuell in der Pension Plus und dem Frauenzimmer angeboten. Die Finanzierung erfolgt durch den überörtlichen Träger.

Eine Einrichtung des stationären Wohnens stellt das Christopherushaus dar. Die Leistung ist ebenfalls durch den überörtlichen Träger finanziert.

### **7.3 Hilfen bei besonderen Witterungen**

Die klimatischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahren immer mehr von Normalwetterlagen hin zu Extremwetterlagen entwickelt. Insbesondere sehr kalte und sehr heiße Temperaturen stellen Wohnungslose vor große Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen hat die Stadt Bochum ein Kälte- und Hitze-Konzept erarbeitet, das jährlich überarbeitet wird. Konkrete Inhalte werden im Maßnahmenkonzept geregelt (siehe Anlagen II. und III.).

## **8. Ausblick**

### **8.1 Personal**

Die Fachstelle *Wohnungsnotfallhilfen* als Organisationseinheit ist dem Sachgebiet 50 34 zugeordnet und wird neben der Koordinationsstelle drei Fachteams umfassen.

Im Fachteam *Prävention* sind sechs Stellen Soziale Arbeit sowie zwei Stellen Verwaltung verortet. Darüber hinaus gibt es eine Trainee-Stelle Soziale Arbeit.

Die Aufgaben des Fachteams *Unterbringung* werden sowohl Stellenanteile beim Amt für Soziales umfassen als auch teilweise an freie Träger delegiert werden. Die Fachaufsicht für die Mitarbeitenden der freien Träger wird durch die Koordinationsstelle der Fachstelle ausgeübt. Durch die Umstrukturierung sind noch keine Stellen im Fachteam Unterbringung besetzt. Hier sind zwei Stellen – eine Stelle Soziale Arbeit und eine Stelle einer „psychiatrisch erfahrenen Pflegekraft“ – vorgesehen, die sich bereits im Besetzungsverfahren befinden.

Im Bereich der Unterbringung wird durch die Stadt Bochum weiteres Personal in den trägergeführten Einrichtungen finanziert.

Das Fachteam *Wohnraumversorgung* wird derzeit über die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ gefördert. Eine Verstärkung des Förderprojektes ist erforderlich, da die Förderphase 2022 endet. Das Fachteam *Wohnraumversorgung* besteht seit September 2021 aus zwei teilzeitbeschäftigten Fachkräften für Soziale Arbeit mit dem Volumen einer Vollzeitkraft. Ergänzt wird das Team durch eine Vollzeit-Immobilienfachkraft, deren Vertrag zunächst befristet ist. Eine Entfristung ist beantragt.

## Anlagen

- I. *Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.*  
Präventive Neuausrichtung der Wohnungsnotfallhilfen in der Stadt Bochum (2021)
  
- II. *Stadt Bochum – Amt für Soziales*  
Hitzeconcept – Obdach- und Wohnungslose bei „Hitzewellen“ schützen (2021)
  
- III. *Stadt Bochum – Amt für Soziales*  
Kälteconcept – Obdach- und Wohnungslose in Kältezeit sichern (2020)
  
- IV. *Stadt Bochum – Amt für Soziales*  
Uhlandstr. 8a – Unterbringung obdachloser/wohnungsloser Frauen (2019)
  
- V. *Stadt Bochum – Amt für Soziales*  
Broschüre: Hilfe und Orientierung in Bochum – Anlaufstellen für Menschen ohne festen Wohnsitz
  
- VI. *Stadt Bochum – Amt für Soziales*  
Auflistung vorhandener Unterbringungseinrichtungen in Bochum (Stand 03/2022)